

ICH HABE GEHÖRT

Ich habe gehört: daß die Elenden die
Herren von morgen sind
Das sei das Natürliche. Ein Blick genüge
Es zu sehen. Das
Kann ich nicht finden.
(Bertolt Brecht)

Einleitung

„Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!“ Selten hat der Rekurs auf die Vergangenheit die Gegenwart stärker überschattet als 1945. Die Aufbruchstimmung und der Neubeginn des Jahres 1945 standen in hohem Maße unter den Zeichen von NS-Regime und Zusammenbruch. Die Gegner des ‚Dritten Reichs‘ planten für die Zukunft grundlegende Veränderungen. Ihr zentraler Bezugspunkt war die Vergangenheit. Dies galt in hohem Maße für die Sowjetische Besatzungszone (SBZ), deren politische Verantwortungsträger einen besonders tiefgreifenden Wandel anstrebten; bis zu ihrem Untergang definierte sich die ‚Neue Welt‘ antifaschistisch.

Das Jahr 1945 stellt für die Politik-, Ideologie- und Verwaltungsgeschichte eine epochale Zäsur dar. Um den größten Eroberungs- und Vernichtungskrieg der Menschheitsgeschichte zu beenden, besetzten alliierte Truppen Deutschland, das diesen Krieg angezettelt hatte. Sie beabsichtigten, die deutsche Gesellschaft so tiefgreifend zu verändern, daß sie keinen weiteren Krieg mehr würde beginnen können. Seit dieser Zeit schrieben sich alle Besatzungsmächte und politischen Lager die Friedenssicherung auf ihre Fahnen und wiederholten bis zum Ende des Kalten Krieges unermüdlich, die richtigen Konsequenzen aus den Erfahrungen des NS-Regimes gezogen zu haben. Für beide Seiten der geteilten Welt galt das jeweils eigene Gesellschaftssystem als das strukturell friedliche.

Die Abkehr vom NS-Regime bildete also eine zentrale politische und ideologische Größe bei der Errichtung, Legitimierung und Sicherung der Herrschaft in ganz Nachkriegsdeutschland. Nach dem militärischen Sieg im Mai 1945 war die Zerschlagung des untergegangenen Nazismus eine Aufgabe der Innenpolitik, die die vier Besatzungsmächte unterschiedlich handhabten. In Jalta und Potsdam hatten sie sich auf Grundlinien verständigt, die sie mit den Schlagwörtern Entmilitarisierung, Entnazifizierung, Dekartellisierung und Demokratisierung umrissen. Zur Durchführung dieser Vorhaben sicherten sich aber alle vier Militärregierungen trotz einiger Versuche der Zusammenarbeit weitreichende Eigenständigkeiten.

Dies ist der größere Kontext der vorliegenden Arbeit. Ihr Thema hat viel engere thematische, zeitliche und geographische Grenzen. Sie widmet sich vorwiegend dem Herrschaftsumbau, der Verwaltung und der Entnazifizierung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren von 1945 bis 1948. Weil Deutschland in vier Besatzungszonen aufgeteilt worden war und diese wiederum nach einzelnen Ländern gegliedert waren, empfahl es sich, einige Aspekte der angesprochenen Themen anhand eines Landes zu untersuchen. Die Auswahl zwischen Ost und West fiel nicht schwer: In der Geschichtswissenschaft

liegen bislang viel weniger Ergebnisse über die Sowjetische Besatzungszone als über die Westzonen vor, zudem sind seit 1989/90 fast sämtliche ostdeutschen Archive frei zugänglich. Die Konzentration auf ein Land ermöglicht einen genaueren Blick auf politische und soziale Vorgänge als eine zonale Studie, während eine Lokalstudie die – in diesem Fall nur unzulänglich gegebene – Kenntnis übergreifender Prozesse hätte voraussetzen müssen. Für eine Landesstudie spricht weiterhin, daß es in den ersten Nachkriegsjahren in ganz Deutschland einen unter anderem durch die mangelhafte Infrastruktur bedingten Föderalismus gab, weshalb die Durchschlagskraft der zonalen Zentren auch in der SBZ nicht überschätzt werden darf.

Warum aber Mecklenburg-Vorpommern, ein Land, von dem nicht nur Historiker vermuten, daß dort alles besonders langsam und erst mit einigen Jahren Verzögerung geschieht? Zwei Gründe waren für die Auswahl dieses Landes ausschlaggebend, nämlich die Forschungslage und die gesellschaftspolitische Extremsituation der vierziger Jahre: Mecklenburg-Vorpommern fand vor und nach der Wende von 1989/90 besonders wenig Aufmerksamkeit seitens der historischen Zunft. Dies schlägt sich darin nieder, daß die Forschungslage im Vergleich mit den anderen Ländern der SBZ besonders dürftig und daher auch besonders herausfordernd ist. Zur gesellschaftspolitischen Charakterisierung Mecklenburgs und Vorpommerns genügen bereits wenige Hinweise, die die besonderen Bedingungen dieser Region kennzeichnen: Mecklenburg-Vorpommern war ein stark großagrarisch geprägtes Land, beherbergte im Verhältnis zur Altbevölkerung mehr Migranten als alle anderen Länder des besiegten Deutschlands und konnte nur auf eine schwache Tradition demokratischer Partizipation zurückschauen. Diese Punkte, die weiter unten eingehender angesprochen werden, unterscheiden den Norden von den anderen Ländern der SBZ und lassen vermuten, daß Mecklenburg-Vorpommern zum Teil andere Wege ging als Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und das viergeteilte Berlin.

Die Begriffstrias in Titel und Untertitel präzisiert das Untersuchungsthema: Die Frage nach der *Herrschaft* orientiert sich indirekt an dem Problem von Demokratie und Diktatur: Wer herrschte wie über wen? Die SBZ drängt diese Frage geradezu auf, da sie nach dem NS-Regime entstand, das die Gesellschaft in starkem Maße als Objekt politischer und militärischer Herrschaft behandelte, und weil die spätere Gesellschaft der DDR – ungeachtet aller Unterschiede zwischen beiden Diktaturen – ebenfalls durch umfangreiche etatistische Zugriffe geprägt war. Daß sich die Herrschaft in der SBZ/DDR, also in erster Linie die Herrschaft der von der Besatzungsmacht eingesetzten Kommunisten und Sozialisten in der KPD/SED, neben repressiven, terroristischen, verführerischen und anderen Mitteln in hohem Maße auch der *Verwaltung* bediente, ist ein Allgemeinplatz, da dies für fast alle ‚modernen‘ Gesellschaften des 20. Jahrhunderts zutrifft. Dennoch lassen sich hier einige Besonderheiten festmachen: Durch den Versuch der Regierung und ihrer größten Partei, möglichst viele gesellschaftliche Bereiche staatlich zu beeinflussen und zu lenken, kam der Verwaltung in der SBZ/DDR ein besonders großer Stellenwert zu. Dies spiegelte sich schon seit den vierziger Jahren in der Bürokratismuskritik wider, die – mit durchaus unterschiedlicher Stoßrichtung – sowohl in den Partei- und Staatsapparaten als auch in der Bevölkerung verbreitet war. Das Bild einer bereits in der frühen Nachkriegszeit erstarkten Verwaltung widerspricht der verbreiteten Meinung, in der SBZ/DDR habe es Tendenzen einer rigorosen Entbürokratisierung gegeben. Bei diesem Stichwort ist an erster Stelle die *Entnazifizierung* zu nennen, bei der

fast alle historischen Darstellungen vor allem ihr quantitatives Ausmaß hervorheben. Ihr schon auf den ersten Blick erkennbarer Rigorismus richtete sich in hohem Maße gegen die staatlichen Verwaltungen; infolgedessen wurden zahlreiche Personen entlassen. Erhebliche personelle Veränderungen hatte es auch schon vor dem Ende des NS-Regimes durch die Mobilisierung für die Wehrmacht, durch den Tod im Krieg und durch die Flucht vor der Roten Armee gegeben. Dies läßt viele unbesetzte Stellen und damit auch funktionale Vakanzen vermuten und scheint daher nicht zu dem Befund einer bereits kurz nach Kriegsende ausgebauten Verwaltung zu passen.

Das Thema der Arbeit ist demnach die Frage, wie in der SBZ Herrschaft durch Verwaltung funktionierte und wie die Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern durch die Entnazifizierung geprägt und verändert wurde: Es geht um den Übergang von den infolge von Krieg und Entnazifizierung leeren Schreibtischen in den Räumen der Landesverwaltung hin zum neuen Bürokratismus in den Farben der SED. Eine Grundthese ist dabei die Funktionalisierung und Instrumentalisierung der Entnazifizierung und des Antifaschismus.

Einige naheliegende Themen werden in der vorliegenden Untersuchung nur am Rande behandelt: Durch den verwaltungsgeschichtlichen Schwerpunkt tauchen die in den meisten sonstigen Entnazifizierungsstudien berücksichtigten weiteren Berufsgruppen wie Juristen, Lehrer, Selbständige oder Facharbeiter nur selten auf. Die justitielle Ahndung, mit der sich nicht nur sowjetische Militärgerichte, sondern nach und nach auch deutsche Strafkammern befaßten, wird nur in engem Rahmen berücksichtigt. Auch die sowjetischen Internierungslager finden in dieser Untersuchung nur selten Erwähnung, weil die internierten Nazis und die Opfer willkürlicher Verhaftungen keinen weiteren Einfluß auf den Verwaltungsumbau und die Herrschaftssicherung nehmen konnten.

Den umrissenen Fragen geht die vorliegende Arbeit in drei großen Kapiteln nach, die einer groben chronologischen Ordnung folgen. Das *erste Kapitel* widmet sich vor allem dem Jahr 1945 und seinen zuweilen chaotischen gesellschaftlichen Verhältnissen. Entsprechend der Priorität der sowjetischen Besatzungsmacht und der von ihr neu eingesetzten deutschen Politiker geht es dabei zunächst um die Etablierung der neuen Verantwortungsträger und der neuen – zu diesem Zeitpunkt noch nicht so bezeichneten – Landesregierung und um den Umbau der Landes-, Kreis- und Gemeindeverwaltungen; die lokalen Verhältnisse während der ersten Besatzungswochen bis zur Gründung der Landesverwaltung werden beispielhaft anhand der Vorgänge im erweiterten Kreis Güstrow rekonstruiert. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Entnazifizierung, der Personalaus-tausch und die für die weitere Landespolitik zentralen Auseinandersetzungen im regie-rungsähnlichen Präsidialkollegium über die Streitfrage, wem welche personalpolitischen Kompetenzen zukamen. Das *zweite Kapitel* beschäftigt sich mit dem Neuanfang im Anschluß an die Entnazifizierung: Nach den umfangreichen Entlassungen führte der für den Verwaltungsaufbau verantwortliche erste Vizepräsident, Johannes Warnke, grundlegende Reformen in der Landes- und Kommunalverwaltung durch. Diese veränderten vor allem die Auswahl, Führung und Arbeitsweise der alten und neuen Mitarbeiter. Nach dem Verwaltungsabbau begann damit eine in die Zukunft gerichtete Neuordnung. Diese mit dem Ende der Entnazifizierung einhergehende Orientierung an der Etablie-rung einer neuen gesellschaftlichen Ordnung hatte auch gravierende Folgen für den Antifaschismus, der politisch-ideologischen Legitimation der Entnazifizierung im beson-

deren und der gesamten Politik unter sowjetischer und kommunistischer Hegemonie im allgemeinen. Bereits in den ersten zwölf Monaten nach dem Kriegsende zeichnete sich daher schon ein veränderter Umgang mit den ehemaligen Mitgliedern der NSDAP ab. Das *dritte Kapitel* thematisiert die Wiederaufnahme der Entnazifizierung in den Jahren 1946 bis 1948, die auf den ersten Blick nur zu wenigen Veränderungen in der Verwaltung führen konnte, weil diese bereits 1945 entnazifiziert worden war. Dennoch kam ihr eine große Bedeutung zu, da sie die schon eingeschlagene Ausrichtung der Landespolitik unterstrich und zu weiteren Verschärfungen führte. Diese betrafen auch das Verhältnis zwischen dem Land und den zonalen Zentralinstanzen in Berlin, die Einbindung von Polizei und Justiz in die Entnazifizierung, die Strukturveränderungen in diesen Apparaten selbst und die späten Versuche von nichtkommunistischer Seite, Einfluß auf die Entnazifizierungsverfahren zu nehmen. Die Entnazifizierungs- und Verwaltungspolitik der Jahre seit Mitte 1946 weist daher weniger auf die NS-Zeit als auf die später fest etablierten Strukturen der DDR.

Die Forschungslage

Die Form und Intensität der politischen *Herrschaft* ist ein wichtiger Fokus der bisherigen Forschungen zur SBZ/DDR. Weil die SED ihren von Lepsius als ‚Kompetenzkompetenz‘¹ beschriebenen Anspruch tatsächlich in überragendem Maße durchsetzen konnte, unterstreichen auch die neuesten sozial-, alltags- und mentalitätshistorischen Untersuchungen dessen zentralen Stellenwert. Nur wenige individuelle Lebens- und fast keine größeren Gesellschaftsbereiche blieben vom Einfluß und von den Lenkungsversuchen der führenden Partei und des Staatsapparates unbeeinflusst. Die Entnazifizierungs- und Verwaltungspolitik bildete neben den zahlreichen Eingriffen in die Eigentumsverhältnisse, die Justiz und das Bildungswesen eine der wichtigsten Umgestaltungsmaßnahmen, die die Gesellschaft der fünf Länder unter sowjetischer Besatzung in den vierziger Jahren strukturell veränderten. Darum werden die angesprochenen Fragen in allen Gesamt- und Überblicksdarstellungen zur Geschichte der SBZ und DDR und zur Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns seit 1945 wenigstens cursorisch behandelt.

Von den vorliegenden Studien zur Zeitgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns ist neben dem Artikel von Barbara Fait im SBZ-Handbuch, in dem sie die Forschungslage bis 1989 zusammenfaßt,² vor allem die 1986 erschienene Landesgeschichte der SED³ hervorzuheben. Sie ist die einzige Überblicksdarstellung für die Jahre von 1945 bis 1952 und nimmt über die Parteigeschichte hinaus zahlreiche weitere Aspekte der Politik- und

¹ Lepsius, Institutionenordnung, S. 18.

² Fait, Mecklenburg(-Vorpommern).

³ Geschichte der Landesparteiorganisation. Wie alle anderen in der DDR publizierten historischen Untersuchungen ist auch dieses Buch durch eindeutige politische Einseitigkeiten geprägt. Auf eine eingehendere Kritik dieser heute vor allem langweiligen Passagen wird hier und im weiteren verzichtet, weil sich eine kritische politische Bewertung nach 1989/90 erübrigt und eine eingehendere Analyse die Aufgabe der Wissenschaftshistoriographie ist; siehe z. B. Eckert/Küttler/Seeber, Krise.

Sozialgeschichte in den Blick. Für die hier behandelten Themen unverzichtbar sind auch die material- und kenntnisreichen Untersuchungen von Kornow und von Kortyka über die Landespolitik in Mecklenburg-Vorpommern in den ersten beiden Nachkriegsjahren.⁴ Parallel zu Entnazifizierung und Verwaltungsumbau initiierten Besatzungsmacht und KPD weitere Strukturreformen in der SBZ. Der Bodenreform kam dabei im groß-agrarisch geprägten Mecklenburg-Vorpommern die größte Bedeutung zu. Hier wurde über die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche aufgeteilt, mehr Land als in allen anderen Ländern der SBZ.⁵ Die Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern ist das Thema zahlreicher, auch lokalhistorischer Untersuchungen; Siegfried Kuntsche faßt deren Ergebnisse in seinen Forschungsarbeiten und Überblicksdarstellungen konzentriert zusammen.⁶ Die Sequestrierungen und Enteignungen hatten für das Sozialgefüge Mecklenburg-Vorpommerns eine geringere Bedeutung, weil es nur wenig große Betriebe gab; für dieses Thema stehen bislang nur eine Untersuchung von Roman Erdmann und Arbeiten über die gesamtzonale Entwicklung zur Verfügung.⁷ Zahlreiche parteioffizielle Veröffentlichungen, Erinnerungen, unveröffentlichte Qualifizierungsarbeiten und kleinere, zumeist lokal fokussierte Detailuntersuchungen enthalten wichtige Informationen zu Einzelfragen und werden im konkreten Zusammenhang erwähnt.⁸

Neben empirischen Untersuchungen zu zentralen Prozessen der Herrschaftsübernahme bemühen sich Historiker in den letzten Jahren verstärkt um begriffliche Verdichtungen zur Beschreibung von Gesellschaft und Politik in der SBZ/DDR. Diese Versuche verstärken den in der Zeitgeschichtsforschung seit einigen Jahren erkennbaren Trend, methodologische und thematische Grenzziehungen, die vor allem wissenschafts-

⁴ Kornow, Arbeiterklasse; Kortyka, Umwälzung. Außerdem liegen der Sammelband Karge/Rakow/Wendt, Jahrtausend, mit mehreren Artikeln zum 20. Jahrhundert sowie die eher politisch-pädagogisch ausgerichteten Broschüren Schwabe, Zwangsvereinigung, und Schwabe, Verfassungen, über die Gründung der SED und die Landesverfassung in Mecklenburg-Vorpommern vor.

⁵ Brandenburg stand bezüglich der enteigneten Nutzfläche mit 41% an zweiter Stelle, Thüringen mit nur 15% am Schluß. Von den insgesamt 3,3 Millionen Hektar Bodenfondfläche in der SBZ/DDR lagen über 32,5% in Mecklenburg-Vorpommern, das aber nur etwa 21% der Grundfläche der Ostzone ausmachte (Stöckigt, Kampf, S. 261f.).

⁶ Kuntsche, Gemeinwirtschaft; Ders., Kampf; Ders., Unterstützung; Ders., Probleme; Ders., Umgestaltung; zur Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern siehe außerdem Murken, Transformation. Zur Bodenreform in der gesamten SBZ siehe auch Bauerkämper, Bodenreform; Errichtung, S. 132–153; Moritz, Regression; Piskol/Nehrig/Trixa, Umwälzung; Staritz, Gründung, S. 110ff.; Weber, Die DDR, S. 12f.

⁷ Erdmann, Enteignung; zur gesamten SBZ: Errichtung, S. 153–171; Matschke, industrielle Entwicklung, S. 69–181; Matschke, wirtschaftliche Entwicklung; Staritz, Gründung, S. 108ff.; Weber, Die DDR, S. 13f.; Wilhelm, Herausbildung; siehe auch die Hinweise in Kapitel III.4.

⁸ Die deutschen Kommunisten und die Besatzungsmacht setzten seit 1945 auch im Justiz- und Bildungsbereich schnelle und tiefgreifende Strukturreformen durch. Zur Bildungsreform und Schulpolitik siehe: Anweiler, Schulpolitik; Hohlfeld, Neulehrer; Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. 147–156; Schmidtbauer, Schulreform; Welsh, Wandel, S. 87–129; Wille, Entnazifizierung, S. 82–103. Zur Geschichte der Justiz siehe: Zur Geschichte der Rechtspflege; Im Namen des Volkes?; Bartusel, Politisierung; Meinicke, Entnazifizierung (Diss), S. 141–147; Rottleuthner, Steuerung; Welsh, Wandel, S. 131–165; Werkentin, Strafjustiz; Wille, Entnazifizierung, S. 76–82; zur Justiz als Subjekt und Objekt der Entnazifizierung siehe Kapitel III.3. Zur engen Verbindung zwischen Entnazifizierung, Bodenreform und Sequestrierungen in Mecklenburg-Vorpommern siehe van Melis, Denazification.

historische Gründe haben, zu überwinden.⁹ Besonders deutlich wird dies durch das Anwachsen von staatlichen und bürokratischen Apparaten und ihre fast ubiquitären Einflußmöglichkeiten. Diesem von Max Weber als beinahe gesetzmäßig beschriebenen „wahrhaft universellen Organisationstrend der modernen Geschichte“¹⁰ entzog sich auch die SBZ/DDR nicht. Sie zeigt vielmehr in besonderem Maße, wie eng die Ausweitung staatlicher Herrschaft mit der fortschreitenden *Bürokratisierung* verbunden ist. Die Stärke und das besondere Wachstum von verwaltungsgestützter Herrschaft gründeten in der SBZ/DDR zum einen in dem auf Marx zurückgehenden Anspruch der führenden sowjetischen und deutschen Politiker in der SBZ, die Entwicklung der Gesellschaft möglichst weitgehend politisch lenken zu können, und zum anderen in der hohen Funktionalität von verwaltungstechnischem Handeln zur Durchsetzung dieses politischen Vorhabens.

Im Ergebnis durchdrang die Politik Lebenswelt, Kultur und Wirtschaft noch stärker als in anderen Gesellschaften des 20. Jahrhunderts. Die zentrale Bedeutung dieser staatlichen Herrschaftsausübung durch verschiedene, zumeist bürokratisch organisierte staatliche Apparate ist ein wichtiges Thema fast aller älteren und neueren Untersuchungen zur Geschichte der SBZ und DDR. Auch neuere begriffliche Synthesen wie „durchherrschte Gesellschaft“¹¹ und „moderne Diktatur“¹² oder die Rede von einer „stillgestellten“¹³ oder „verstaatlichten Gesellschaft“¹⁴ dem „privatisierten Staat“¹⁵ und dem „Absterben der Gesellschaft“¹⁶ zeigen, daß die Gesellschaftsgeschichte der DDR in überragendem Maße mit der Frage nach Herrschaft und ihren Grenzen reflektiert wird.

Den Charakter und die hervorgehobene Funktion des Staatsapparates im Herrschaftssystem der DDR und anderer osteuropäischer ‚Volksdemokratien‘¹⁷ haben westliche Wissenschaftler seit den fünfziger Jahren wiederholt untersucht.¹⁸ Die dabei durchgängig behauptete enge Verbindung zwischen der Verwaltungs- und der Entnazifizierungsgeschichte stellte aber niemand systematisch dar: Während sich die Entnazifizierungsstudien auf die Entlassung von NS-Belasteten konzentrierten,¹⁹ erwähnten die Arbeiten zur Verwaltungsgeschichte die Entnazifizierung nur als generelle Voraussetzung.²⁰ Die soziologischen und politologischen Analysen der staatlichen Verwaltung in

⁹ Doering-Manteuffel, Zeitgeschichte; Erker, Zeitgeschichte; Hockerts, Zeitgeschichte; Kocka, Sonderweg; Kocka, Sozialgeschichte; Thamer, Politische Geschichte.

¹⁰ Wehler, Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1, S. 22.

¹¹ Kocka, Durchherrschte, S. 547f.; Kocka übernimmt den Begriff von Lüdtke, Helden, S. 188.

¹² Kocka, Durchherrschte; Kocka, Geschichte, S. 23f.

¹³ Meuschel, Überlegungen, S. 5f.

¹⁴ Jessen, Gesellschaft, S. 98.

¹⁵ Srubar, Sozialismus, S. 418ff.

¹⁶ Meuschel, Legitimation, S. 10.

¹⁷ Zu dem tautologischen Begriff ‚Volksdemokratie‘ siehe Kleßmann, Volksdemokratie; Meuschel, Legitimation, S. 88f.

¹⁸ Siehe z. B. Balla, Bürokratische; Balla, Kaderverwaltung; Glaeßner, Herrschaft; Lipp, Bürokratie; Lipp, Bürokratien und Kader; Ludz, Parteielite; Richert, Macht; Schultz, Funktionär; Schwarzenbach, Kaderpolitik.

¹⁹ Meinicke, Entnazifizierung; Meinicke, Entnazifizierung (Diss); Welsh, Wandel; Wille, Entnazifizierung; Vollnhals, Entnazifizierung.

²⁰ Glaeßner, Herrschaft; Ludz, Parteielite; Richert, Macht; Schultz, Funktionär; Schwarzenbach, Kaderpolitik.

der DDR und ihrer offensichtlichen Unterschiede zu anderen administrativen Regelungsmechanismen in modernen Gesellschaften zeigen somit nur das Ergebnis, nicht aber die Entstehung und Entwicklung der seit 1945 durchgesetzten Entnazifizierungs-, Personal- und Verwaltungspolitik der KPD/SED. Die vorliegende Untersuchung stellt dagegen ein Verbindungsglied zwischen der Entnazifizierungsforschung und der Verwaltungsgeschichte dar.

Zur Geschichte der *Entnazifizierung* liegen bereits zahlreiche Studien vor, die über die erwähnten zusammenfassenden Kommentare in fast allen Darstellungen zur ost- und westdeutschen Nachkriegsgeschichte hinausgehen.²¹ Die unterschiedliche Forschungslage hinsichtlich der einzelnen Länder der SBZ/DDR spiegelt sich auch hier wider, denn Mecklenburg-Vorpommern blieb bei den bisherigen Untersuchungen zur Geschichte der Entnazifizierung weitgehend ausgeklammert.²² Neben empirischen Studien über einzelne Orte und Berufsgruppen und die Entwicklung in einigen der fünf Länder und Provinzen²³ liegen zwei monographische Gesamtdarstellungen zur Entnazifizierung in der SBZ vor: Wolfgang Meinicke hat Anfang der achtziger Jahre an der Berliner Humboldt-Universität eine sehr materialreiche Dissertation über die Überprüfungen und Entlassungen in verschiedenen Berufsgruppen in der gesamten SBZ verfaßt.²⁴ Das Schwergewicht liegt auf den Weichenstellungen in Berlin; Mecklenburg-Vorpommern bleibt weitgehend unberücksichtigt, und Unterlagen aus den Archiven der drei Nordbezirke der DDR hat Meinicke nicht gesichtet. Die zweite Monographie ist westlicher Provenienz: Helga Welsh hat entsprechend ihrer Beschränkung auf Thüringen und Sachsen die umfangreiche Literatur zur Landes- und Lokalgeschichte dieser Länder sowie das im Westen zugängliche Material ausgewertet.²⁵ In drei Kapiteln vergleicht sie die Entnazifizierung der Lehrer, Juristen und Verwaltungsmitarbeiter in beiden Ländern und stellt dabei die auch in der DDR-Literatur wiederholt ausgemachten landesspezifischen Differenzen heraus.²⁶

Meinicke und Welsh, die sich auf die stärker industrialisierten Länder der SBZ beziehen, bieten in zahlreichen Aspekten die Vergleichsfolie für die vorliegende Untersuchung über Mecklenburg-Vorpommern. Trotz ihrer Hinweise auf die Neuausbildungs-

²¹ Grundlegend für die Entnazifizierung in den Westzonen bleibt Niethammer, *Mitläuferfabrik*; die neueste umfangreiche Entnazifizierungsstudie zum Westen stammt von Möhler, *Entnazifizierung*; sie behandelt die französische Zone. Präzise und zonenübergreifende Überblicke und weitere Literaturangaben liefern Henke, *Trennung*, sowie Vollnhals, *Entnazifizierung*.

²² Schwabe, *Entnazifizierung*, enthält neben Hinweisen auf Eckdaten zum juristischen Teil des letzten Entnazifizierungsschubs vor allem Dokumente.

²³ Sie sind bei Welsh, *Wandel*, und Meinicke, *Entnazifizierung (Diss)*, angeführt und werden im näheren thematischen Zusammenhang gegebenenfalls erwähnt.

²⁴ Meinicke, *Entnazifizierung (Diss)*.

²⁵ Welsh, *Wandel*.

²⁶ Welsh, *Wandel*, und Meinicke, *Entnazifizierung (Diss)*, bilden die empirische Basis für alle weiteren Darstellungen seit Ende der achtziger Jahre. Wichtige Ergebnisse für die Entnazifizierung der Wirtschaft enthält Zank, *Wirtschaft*, S. 47–56. Wille, *Entnazifizierung*, wertet zwar neue Archivunterlagen aus, orientiert sich aber stark an Meinicke; zahlreiche Dokumente und die Zusammenfassung der bei Welsh und Meinicke erarbeiteten und zusammengefaßten Ergebnisse finden sich in: Vollnhals, *Entnazifizierung*, S. 43–55. Leider verzichtet Vollnhals auf einen Vergleich zwischen der SBZ und den Westzonen, obwohl die Sammlung komparativ angelegt ist; im Resümee (ebenda, S. 55–64) findet die SBZ gar keine Erwähnung mehr.

programme in zahlreichen Berufsgruppen und die soziale und politische Herkunft der Nachfolger auf den Stellen, die unter anderem durch die Entnazifizierung vakant geworden waren, untersuchen beide die Entnazifizierung als politisch und sozial eng begrenzten Prozeß: Sie fragen nach Entlassungen und untersuchen die zugrundegelegten Kriterien, verantwortlichen Entscheidungsträger, betroffenen Personengruppen und unterschiedlichen Zeitabläufe. Deren zentrales Gewicht für die Übernahme der neuen Herrschaft und die politische Durchdringung der Gesellschaft bleibt aber sekundär. Diese Ausrichtung wird dadurch verstärkt, daß sich beide Studien – anders als die vorliegende – auf mehrere Berufsgruppen beziehen. Meinicke und Welsh untersuchen die Entlassungen im Justizwesen, in den Schulen sowie bei Bahn, Post, Industrie, Handwerk und Gesundheitswesen, so daß die für die politische Herrschaft zentralen Verwaltungsapparate nur einen Teilaspekt darstellen.

Als Korrektur der von Karl Urban vorgeschlagenen Periodisierung des Entnazifizierungsverlaufs, die sich vor allem am Erlaß von Rechtsvorschriften orientiert hatte,²⁷ formulierte Meinicke ein Vierphasenmodell, das auch Helga Welsh und weitere neuere Darstellungen übernommen haben. Die erste Phase umfaßt die bloß lokal koordinierten Aktivitäten vom Einmarsch der Alliierten bis zur Gründung der Landes- und Provinzialverwaltungen Anfang Juli 1945; die zweite und längste Phase dauerte von der Systematisierung der Entnazifizierung durch die Landesverwaltungen im Juli/August 1945 bis Mitte 1946; danach lösten die Vorbereitungen für eine alliierte Außenministerkonferenz, die im März und April 1947 stattfand, die dritte Phase aus, welche im August 1947 durch den SMAD-Befehl Nr. 201 von der letzten Phase abgelöst wurde; das Ende dieses vierten Zeitabschnitts markiert der Befehl Nr. 35, in dem die SMAD die Auflösung aller Entnazifizierungskommissionen bis zum April 1948 anordnete.²⁸

Die gesellschaftstheoretische und propagandistische Legitimation und Grundlage der Entnazifizierung war der *Antifaschismus*.²⁹ Seine Geschichte war und ist ein Objekt schier unendlicher Debatten, bei denen die Grenzen zwischen Gegenwart und Vergangenheit sowie zwischen Wissenschaft und Politik nur schwer zu bestimmen sind. Dieser Begriff und seine schillernde Geschichte gewannen in der Gründungsphase des ostdeutschen Staates eine zentrale politische und ideologische Bedeutung, die sie in den folgenden vier Jahrzehnten beibehielten;³⁰ keinem der in der vorliegenden Arbeit angesprochenen Sachverhalte fehlt die Beziehung zum Antifaschismus.

²⁷ Die erste Phase umfaßte die Monate vom Einmarsch alliierter Truppen bis zum Kontrollratsgesetz Nr. 10 im Dezember 1945; die zweite Phase läßt Urban im Januar 1946 mit der Kontrollratsdirektive Nr. 24 beginnen, und bei der dritten orientiert sich der Autor am SMAD-Befehl Nr. 201 vom August 1947 und dem offiziellen Entnazifizierungsende im April 1948 (Urban, Rolle; auch in: Errichtung, S. 93–101).

²⁸ Eine kurze und präzise Zusammenfassung bei Meinicke, Entnazifizierung; siehe auch Welsh, Wandel, S. 18f.; Welsh, Umwälzung, S. 86–96.

²⁹ Das Begriffsfeld ‚Antifaschismus‘, ‚antifaschistisch‘ etc. teilt „die Unschärfen mancher anderer aus dem Selbstverständnis von politischen Gruppen, Organisationen und Institutionen entlehnter Kategorien“ und gehört „damit selbst in den Objekt- und Gegenstandsbereich der Forschung“ (Danyel, Vergangenheit, S. 134); bei diesem Begriffsfeld wird in der vorliegenden Arbeit durchgängig auf Anführungsstriche verzichtet.

³⁰ Wiederholt wurden die Brüche, Lücken und Kehrseiten sowie die herrschaftslegitimierende Funktion des offiziellen Antifaschismus nachgewiesen; siehe beispielhaft Niethammer, Antifa-

Der kommunistische Antifaschismus war von einem dichotomen Weltbild, dem Streben nach Totalität und dem mit beidem verbundenen Kampfprinzip geprägt. In Deutschland zeigten sich diese Züge bereits in der Weimarer Republik und fanden ihre Bestätigung und Verstärkung im ‚Dritten Reich‘ und im Kalten Krieg. Bereits in der Weimarer Republik war die KPD nicht auf politische oder parlamentarische Verständigung und Mehrheitsbildung ausgerichtet gewesen. Ihr Ziel war die Herstellung einer ganz anderen, nämlich harmonischen Gesellschaft, in der soziale und politische Konflikte nicht ausgeglichen, sondern endgültig beseitigt werden sollten. Dementsprechend hatte sie ihre Politik weniger an konkreten Etappenzielen als am großen Gegensatz zum Rest des politischen Spektrums ausgerichtet. Gefördert durch die Solidarität mit der international bekämpften und isolierten Sowjetunion, teilte diese Polarität bald die ganze Welt in zwei Lager. Ihren stärksten Ausdruck fand diese Dichotomie im Gegensatzpaar von Faschismus und Antifaschismus. Diese Grundzüge des kommunistisch geprägten Antifaschismus hat Grunenberg zugespitzt beschrieben;³¹ dabei schöpft sie aus umfangreichen historischen und theoretischen Vorarbeiten, die sie teilweise selbst wieder zum Objekt ihrer Analysen macht.³² In Anlehnung an diese eher theorieorientierte Forschung strebt die vorliegende Untersuchung an, die gesellschaftspolitischen Folgen des linken Traditionsgutes Antifaschismus anhand eines thematisch, zeitlich und geographisch begrenzten Untersuchungsgegenstandes zu konkretisieren.

Der zeitliche Rahmen und regionale Eigenheiten

Der Zeitrahmen der vorliegenden Studie orientiert sich an dem der Entnazifizierung in der SBZ. Den Anfang bildet der Einmarsch alliierter Truppen. Unmittelbar mit der Besetzung begann die Entnazifizierung; gleichzeitig setzten die Stadt- und Kreiskommandanten gemeinsam mit den ihnen zuarbeitenden deutschen Kommunisten neue lokale Funktionsträger ein und initiierten den Umbau der Verwaltungen. Anfang Juli 1945 zogen Briten und US-Amerikaner aus den von ihnen besetzten westlichen Teilen der späteren SBZ ab, die sie gegen die Westsektoren Berlins tauschten. Damit unterstand auch Westmecklenburg einschließlich der Landeshauptstadt Schwerin der sowjetischen Besatzungsmacht, die der SBZ zu diesem Zeitpunkt durch die Gründung von fünf Ländern und Provinzen eine föderale Struktur gab. Seitdem koordinierte die regierungsähnliche ‚Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern‘ die Entnazifizierung, den Verwaltungsumbau sowie die Etablierung und Sicherung der Herrschaft im gesamten Norden der SBZ. Das zeitliche Ende der vorliegenden Untersuchung orientiert sich am Befehl Nr. 35 der SMAD, mit dem die Besatzungsmacht die Auflösung der Entnazifizierungs-

schismus, und Werkentin, Strafjustiz, S. 168–242. Daß der Antifaschismus diese legitimierende Funktion in der DDR niemals vollständig verloren hat, zeigt sich darin, daß er in Ausnahmesituationen stets zur Begründung für die ‚Kompetenzkompetenz‘ (Lepsius) der SED in allen Lebensbereichen reaktiviert werden konnte.

³¹ Grunenberg, Antifaschismus; siehe auch das erste Kapitel von Meuschel, Legitimation.

³² Zur Geschichte der Theorien über Faschismus und Antifaschismus siehe Luks, Faschismustheorie; Thamer/Wippermann, Bewegungen, S. 1–21; Wippermann, Faschismustheorien. Siehe dazu auch Danyel, Vergangenheit, mit Angaben zur umfangreichen Literatur zu diesem Thema.

kommissionen in der gesamten SBZ zum 10. April 1948 anordnete. In den Monaten zuvor hatten sich die politischen Spielräume der Schweriner Landesregierung durch die Stärkung der Zentralverwaltungen in Berlin bereits erheblich verringert, so daß nur noch von einer sehr stark eingegrenzten landespolitischen Eigenständigkeit in Verwaltungs- und Entnazifizierungsfragen gesprochen werden kann.

Die Auflösung der Entnazifizierungskommissionen im April 1948 stellte keinen tiefen politischen Bruch dar, denn die SED und die Zentral- und Landesverwaltungen setzten die mit der Herrschaftsübernahme verbundenen Aspekte der Entnazifizierung unter anderen Bezeichnungen fort; dies entspricht Brzezinskis Beobachtung, daß „permanente Säuberungen“ ein Grundbestandteil ‚totalitärer‘ Herrschaftsausübung sind.³³ Seit ihrem Ende verschoben sich aber die Formen und Inhalte der politischen Auseinandersetzungen, weil die Frage der politischen Loyalität immer weniger auf das Verhalten in der Vergangenheit und immer stärker auf die Loyalität gegenüber SED und Besatzungsmacht ausgerichtet war. Daher stimmt der Rahmen dieser Studie mit dem in den bereits vorliegenden Entnazifizierungsarbeiten zur SBZ überein.

Im einzelnen zeigen sich aber Differenzen zur bisherigen Phaseneinteilung der Entnazifizierung in der SBZ.³⁴ Weil sich die vorliegende Arbeit nur auf ein Land und nur auf die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst konzentriert, ist das Untersuchungsobjekt enger umgrenzt, infolge des Interesses am Herrschaftsaufbau aber auch weiter gefaßt. Daher waren hier zwei von den bisherigen Entnazifizierungsstudien abweichende Aspekte zu berücksichtigen: erstens die regionalen Eigenheiten Mecklenburg-Vorpommerns mit seiner im SBZ-Vergleich geringen politischen Organisationsdichte und wenig stabilen sozioökonomischen Struktur; zweitens die hervorgehobene strategische Bedeutung des Verwaltungsapparates zur Übernahme der politischen Herrschaft. Beides läßt für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand eine schnellere und weniger differenzierte Entnazifizierung vermuten: Weil es in Mecklenburg-Vorpommern weniger eigenständige und politisch erfahrene Personen und auch weniger zivilgesellschaftliche Institutionen gab als im Süden der SBZ, war hier mit weniger Schwierigkeiten und Verzögerungen bei den rigorosen Entlassungen zu rechnen. Außerdem kam der politischen Überprüfung und Kontrolle der Mitarbeiter in der staatlichen Verwaltung unter machtpolitischen Aspekten größere Bedeutung zu als der von Ingenieuren, Ärzten, Handwerkern oder Bauern. Entsprechend diesen Vorannahmen stand die Tauglichkeit der bisherigen Phasenmodelle seit Beginn in Frage. Dies spiegelt sich in der Gliederung der Arbeit, die sich auf zwei Phasen der Entnazifizierung beschränkt: zuerst die umfangreichen Entlassungen von NS-Belasteten im Jahr 1945 und dann die Neuauflage der Überprüfungen durch die Einführung der Kontrollratsdirektive Nr. 24. In den Monaten dazwischen ruhte die Entnazifizierung. Die Landesverwaltung nutzte diese Zeit zum Umbau der Verwaltungen, und die Parteien und zahlreiche verantwortliche Politiker klärten in diesen Monaten ihr Verhältnis zu den ehemaligen Nazis. Seitdem bemühten sie sich auch verstärkt um deren gesellschaftliche Reintegration.

Durch die föderale Struktur der SBZ gewannen einige der regionalen Eigenheiten und der besonderen soziostrukturellen Bedingungen Mecklenburg-Vorpommerns einen

³³ Brzezinski, Purge.

³⁴ Siehe oben die Hinweise auf Urban, Meinicke und Welsh.

großen Einfluß auf Gesellschaft und Politik im Norden der SBZ seit 1945. Die offiziellen Regierungs- und Verwaltungsstrukturen der SBZ waren in den ersten Besatzungsmonaten und -jahren nicht primär auf Berlin ausgerichtet. Den entscheidenden Handlungsraum bildeten die fünf Länder und Provinzen, in denen die SMAD Anfang Juli 1945 regierungähnliche Verwaltungen und sowjetische Landeskommandanturen einrichtete. Den Einfluß der seit Ende Juli 1945 eingerichteten zonalen Zentralverwaltungen beschränkte die SMAD zu Beginn der Besatzungszeit ausdrücklich zugunsten des Föderalismus.³⁵

Hinsichtlich der regionalen Eigenheiten Mecklenburgs und Vorpommerns sind an erster Stelle die großagrarische Wirtschaftsstruktur, das politisch, wirtschaftlich und quantitativ unbedeutende Bürgertum, die geringen demokratischen und partizipativen Traditionen und das traditionell niedrige Bildungsniveau zu nennen; der geringe Urbanitätsgrad wurde nach dem Krieg noch dadurch verschärft, daß Stettin und Hamburg durch die neuen Grenzen ihren traditionell starken Einfluß auf Mecklenburg und Vorpommern verloren. Die Region zeichnete sich vor 1945 politisch durch einen ausgeprägten Konservatismus und durch langlebige hierarchische und autoritäre Strukturen aus: Die Mecklenburger lebten beispielsweise noch bis 1918 unter ständestaatlichen Verfassungen, den zeitweise erheblichen Stimmenanteilen von SPD, KPD oder DDP entsprachen keine vergleichbaren Parteistrukturen, und in Schwerin übernahm die NSDAP schon 1932 die Regierung. Dies unterschied Mecklenburg-Vorpommern vor allem von den südlichen Ländern der SBZ. Am stärksten wurde das Land seit 1945 aber von der großen Zahl an Flüchtlingen geprägt. Kein anderes Bundesland nahm so viele Ortsfremde auf: Fast die Hälfte der Bevölkerung zwischen Usedom und Boizenburg hatte vor dem Krieg noch in anderen Städten und Regionen gelebt.³⁶

Bereits in der Weimarer Republik hatte sich gezeigt, wie stark die politische Kultur Mecklenburgs von den ständischen Traditionen geprägt war. In den Freistaaten Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin, die erst 1934 zum Land Mecklenburg vereinigt wurden, fochten die Gegner der parlamentarischen Demokratie ihre Auseinandersetzungen untereinander und gegen die Republik noch unerbittlicher und mit einer noch ausgeprägteren Lagermentalität aus als im Rest der Republik. Wie in anderen agrarisch geprägten Gebieten führte dies auch hier dazu, daß sich vor allem Mecklenburg-Schwerin zu einer frühen Hochburg der NSDAP entwickelte.³⁷ 1945 vertrieben und

³⁵ Die SED löste 1952 die fünf Länder auf und ersetzte sie durch 14 Bezirke; bereits zuvor wurde der Föderalismus aber schon von den Zentralverwaltungen „sukzessive überlagert“ (Meuschel, Legitimation, S. 44). Die Auflösung der Länder zeugt von den Schwierigkeiten, die Gesellschaft der DDR im Rahmen von Grenzen aufzubauen, die alte Regionalidentitäten tradierten. Der Versuch, diese Eigenheiten durch einen zunehmenden Berliner Zentralismus auf kulturellem, politischem und ökonomischem Gebiet abzuschleifen und die Bevölkerung statt dessen zuerst (mindestens rhetorisch) mit einer gesamtdeutschen und später ‚kleindeutsch‘-DDR-bezogenen geographischen Bezugsgröße auszustatten, belegt die Dysfunktionalität der Länder beim Aufbau der DDR und ihres Sozialismus. Die Führungskräfte der DDR bestätigten damit *ex negativo* die gesellschaftliche Wirkmächtigkeit der Länderordnung.

³⁶ Siehe dazu ausführlicher Kapitel I.1, S. 42–45.

³⁷ Urbschat, Aufstieg. Weil in der vorliegenden Untersuchung nur selten Entnazifizierungseinzelfälle, sondern hauptsächlich politische Entwicklungen behandelt werden, bleibt die NS-Geschichte weitgehend ausgeblendet, obwohl sie die hochgradig unterschiedliche Vergangenheit al-

entmachteten die sowjetische Besatzungsmacht und die Bodenreformaktivisten zwar die alten Großgrundbesitzer, die politische Einstellung der Bevölkerung wandelte sich dadurch aber nicht zwingend, denn dies änderte nichts an der traditionell geringen Anzahl politisch engagierter Bürger und Arbeiter und an der niedrigen politischen Organisationsdichte.

Im Rahmen der föderalen Strukturen der deutschen Verwaltungs- und Regierungsorgane in der SBZ wurden alle politischen Grundlinien von der Besatzungsmacht vorgegeben. Ungeachtet des großen Kompetenzchaos innerhalb der SMAD³⁸ verlief die mecklenburgische Entnazifizierungs-, Verwaltungs- und Personalpolitik daher in zentralen Bereichen in denselben Bahnen wie in den vier anderen Ländern und Provinzen der SBZ. Die dennoch sichtbaren Differenzen verdienen mehr als nur regionalhistorisches Interesse, da sie Aufschluß über die ganze SBZ geben: Am Beispiel der Schweriner Provinz können die Grenzen des Berliner Zentralismus aufgezeigt werden. Der ausschließliche Blick durch die ‚Berliner Brille‘ kann dazu führen, die Entwicklung in der Hauptstadt zum Modell für die gesamte SBZ zu machen³⁹ und die antiföderalen Einflußnahmen der Zentralverwaltungen und des Zentralsekretariats der SED bereits zu einem Zeitpunkt für erfolgreich zu halten, an dem sie noch nicht mehr als artikulierte Absichten waren. Erst Landes- und Provinzialstudien gewähren Einblick in die Herrschaftsstrukturen und politischen Mechanismen der SBZ und verhindern, daß die Ordnung der etablierten DDR rückwirkend auf die Zeit des Kriegsendes projiziert wird, ohne die Entscheidungsspielräume in den Ländern auszuloten.

Die Quellen

Die Quellengrundlage für die vorliegende Arbeit ist gut, weil es seit 1990 einen fast ungehinderten Zugang zu den Primärquellen gibt, die die schon zuvor verfügbaren zeitgenössischen Publikationen wie Zeitschriften, Zeitungen, Amtsblätter und die Memoirenliteratur ergänzen. Die Quellenlage weist nur ein großes Defizit auf, nämlich die Überlieferung der Bestände der Besatzungsmacht in der SBZ und der politischen und administrativen Institutionen in Moskau. Aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse des Verfassers und der restriktiven und unübersichtlichen Zulassungspolitik der Moskauer Stellen wurden für die vorliegende Arbeit keine russischen Archive besucht. Weil das interne Schriftgut der Besatzungsmacht dadurch unbekannt bleibt, sind die Planungen und Entwicklungen

ler Protagonisten prägte. Auf die NS-Zeit in Mecklenburg und im westlichen Teil Pommerns wird nur selten verwiesen, weil ihrer Spezifik für die hier beschriebenen Prozesse nur nachgeordnete Bedeutung zukommt. Dies gründete vor allem im KPD-Antifaschismus, der stärker an gegenwärtiger Politik als an der Vergangenheit einzelner Täter, Opfer und ‚Mitläufer‘ im ‚Dritten Reich‘ orientiert war; siehe dazu ausführlicher Kapitel II.3. Die Literatur über die Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns bis 1945 findet sich in den regelmäßig erscheinenden Bibliographien: Mecklenburg-Vorpommersche Bibliographie (herausgegeben von der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Schwerin, zusammengestellt von Grete Grewolls) und Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns (herausgegeben vom Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg/Lahn), sowie in: Urbschat, Bibliographie.

³⁸ Foitzik, SBZ-Handbuch, besonders S. 37–46; Foitzik, Inventar, besonders S. 13–18.

³⁹ Steinbach, Geschichtspolitik, S. 168.

innerhalb der Besatzungsorgane ebenso schwer nachzuvollziehen wie die Beziehungen zwischen der SMAD und Moskau.⁴⁰ Auch für die SBZ-Innenpolitik sieht die Situation nicht viel besser aus: Es finden sich in den Akten der deutschen Verwaltungs- und Regierungsstellen fast keine schriftlichen Anweisungen der Kommandanturen und nur sehr wenige Gesprächsnotizen ihrer deutschen Ansprechpartner. Dies liegt unter anderem daran, daß die Besatzungssoldaten zahlreiche Anweisungen und Befehle gegenüber deutschen Funktionsträgern nur mündlich erteilten.⁴¹ Eine Ausnahme bilden die zahlreichen offiziellen Befehle der verschiedenen Kommandanturen in der SBZ, die sich an Sowjets und an Deutsche richteten. Sie sind teilweise veröffentlicht und in großer Zahl in den deutschen Archiven erhalten.⁴² Die Befehle decken eine große Bandbreite von Themen ab: Manche bezogen sich auf Detailfragen, andere bestimmten allgemeine politische Rahmenbedingungen in der SBZ. Zur Entnazifizierungs- und Verwaltungspolitik erließ die Besatzungsmacht zwar nicht viele, wohl aber folgenreiche Befehle.

Die beschränkte Anzahl von Quellen über die Besatzungsmacht rückt die Überlieferung der deutschen Verantwortlichen ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Die sorgfältige Auswertung dieser Unterlagen ermöglicht ebenfalls Erkenntnisse über die deutsch-sowjetische Zusammenarbeit und den Grad der Selbständigkeit der deutschen Funktionsträger zum Beispiel bei der Genese von Gesetzen oder Verordnungen auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene. Die in der vorliegenden Arbeit entscheidenden deutschen Verantwortungsträger arbeiteten vor allem in der Landeshauptstadt Schwerin und in Berlin und bekleideten sowohl Parteiämter als auch Stellen im neuen Verwaltungs- beziehungsweise Staatsapparat. Die wichtigsten Quellen befinden sich im Bundesarchiv, im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin und in zwei Parteiarchiven: Das Bundesarchiv enthält die Überlieferung der zonalen Parteiorganisationen von SPD, KPD und SED⁴³ und die Unterlagen der SBZ-Zentralverwaltungen,⁴⁴ das Mecklenburgische Landeshauptarchiv Schwerin verwahrt die Akten der Landesregierung, der Kreise und der Landesparteiorganisationen von SPD, KPD und SED,⁴⁵ und die Akten von CDU und LDP befinden sich in den Parteiarchiven in St. Augustin und Gummersbach.⁴⁶ Die im Anhang darüber hinaus angeführten Archive verwahren Überlieferungen, die für diese Arbeit von nachrangiger Bedeutung sind: Der OMGUS-Bestand im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte in München enthält Hinweise auf interalliierte und gesamt-

⁴⁰ Zur sowjetischen Deutschlandpolitik siehe die verschiedenen Arbeiten von Jan Foitzik; außerdem Badstübner/Loth, Pieck; Kreuzberger, Militäradministration; Fischer, Außenpolitik; Loth, Kind.

⁴¹ Foitzik, Inventar; Foitzik, Sowjetische Militäradministration; Foitzik, Kommunikationsstruktur; Kreuzberger, Militäradministration, S. 22.

⁴² Foitzik, Inventar, bietet den besten Überblick und eine umfangreiche Einleitung zu den SMAD-Befehlen. Viele Befehle der mecklenburgischen Kommandantur finden sich im Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin (MLHA), besonders in der Dolmetscherabteilung beim Ministerpräsidenten; das Bundesarchiv Potsdam (BAP) besitzt eine Sammlung zahlreicher sowjetischer Befehle verschiedener Kommandanturen.

⁴³ Bundesarchiv, Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (SAPMO-BA).

⁴⁴ Bundesarchiv (BAP).

⁴⁵ MLHA; die Unterlagen der kreisfreien Städte liegen in den Stadtarchiven, die einiger SPD-, KPD- und SED-Ortsgruppen im Vorpommerschen Landeshauptarchiv Greifswald (VpLA).

⁴⁶ Archiv für Christlich-Demokratische Politik, St. Augustin (ACDP); Archiv des deutschen Liberalismus, Gummersbach (ADL).

deutsche Fragen, in der Außenstelle des Bundesarchivs in Dahlwitz-Hoppegarten wurde nach dem Verbleib der Entnazifizierungskommissionsakten gesucht,⁴⁷ und das Landeskirchliche Archiv des Oberkirchenrates in Schwerin und das Public Record Office in London gewährten vor allem Einblick in die Zeit unmittelbar während der Besetzung durch die alliierten Truppen.⁴⁸

Weil die Entnazifizierungspolitik bis zu ihrer zonalen Vereinheitlichung im Herbst 1947 auf deutscher Seite in Landesverantwortung lag, sind mecklenburgische Quellen für die Bearbeitung der ersten beiden Besatzungsjahre entscheidend. Das Zentralsekretariat der SED entwickelte ein größeres Interesse an der Entnazifizierungs- und Personalpolitik erst seit deren zentraler Zentralisierung 1947, so daß sich dort zuvor auch kein nennenswertes Schriftgut dazu angesammelt hatte. Dementsprechend enthalten auch die Bestände der Zentralverwaltungen der SBZ wenig Unterlagen aus den Jahren bis Mitte 1947, da sie sich erst zum selben Zeitpunkt mit den Themen befaßten wie das Zentralsekretariat der SED. Seitdem waren die zentralstaatlichen Apparate aber bei der Anweisung und Kontrolle der Entnazifizierungsapparate bis April 1948 überaus aktiv.

Wichtige Dokumente aus dem zentralen SED-Archiv liegen inzwischen in der Quelledition von Rößler vor.⁴⁹ Die Dokumente setzen mit dem Jahr 1946/47 ein. Damit übergeht die Textsammlung die in der Literatur bereits vielfach erwähnten Vorgänge in den einzelnen Ländern und Provinzen der SBZ, die für die Entnazifizierung in der SBZ am wichtigsten waren. Die bereits abgeschlossene Entnazifizierung wurde 1946 nur deshalb wieder aufgenommen, weil die US-Amerikaner es aufgrund interalliierten Abkommen von den anderen Besatzungsmächten verlangten.⁵⁰

Aus sämtlichen Staats-, Verwaltungs- und Parteistellen sind zahlreiche Unterlagen von Gesetzen bis zu geheimen Planungen überliefert. Amtsblätter mit veröffentlichten Gesetzen, Verordnungen oder Ausführungsbestimmungen⁵¹ wurden ebenso herangezogen wie die Landtagsprotokolle und -drucksachen, die in gedruckter Form vorliegen.⁵² Darüber hinaus gibt es eine umfangreiche verwaltungsinterne Überlieferung. Die Ergiebigkeit dieser Dokumente hängt gewöhnlich vom politischen Einfluß ihrer Verfasser ab. Vorrangige Bedeutung kommt hierbei den Organen der Inneren Verwaltung, also der Abteilung Innere Verwaltung beziehungsweise dem Innenministerium in Schwerin und der Deutschen Verwaltung des Innern in Berlin, zu. Das dem Innenressort unterstellte Landespersonalamt dokumentierte seine zentrale Stellung in einer Flut von Anweisungen, Anordnungen und anderen Schreiben, die durch das Berichts- und Inspektionswesen ergänzt wurden. Auch das Schriftgut des Ministerpräsidiums und der Parteiteilun-

⁴⁷ BAP Hoppegarten.

⁴⁸ Landeskirchliches Archiv, Oberkirchenrat Schwerin; PRO.

⁴⁹ Rößler, Entnazifizierungspolitik.

⁵⁰ Siehe Kapitel III.1; dies führte nicht nur die SMAD in einen Interessenkonflikt: Henke, Säuberung, S. 47, beschreibt die vergleichbare Reaktion der französischen Militärregierung als einen „groß angelegte[n] Bluff“, von dem sich die US-Militärregierung und Rößler, Entnazifizierungspolitik, gleichermaßen täuschen ließen.

⁵¹ Siehe vor allem: Amtsblatt; Regierungsblatt; Amtsblatt des Kontrollrats; Zentralverordnungsblatt.

⁵² Akten und Verhandlungen.

gen dokumentiert die Planung und Realisierung konkreter politischer Schritte, die Anleitung nachgeordneter Behörden und die Durchführung in den einzelnen Kreisen, Städten und Verwaltungsabteilungen.

Die Akten auf Kreis- und Stadtebene zeichnen sich gegenüber denen der Landes- und Zonenebene durch eine weniger sachkundige Erstellung aus. Je geringer die politische Verantwortung einer Institution eingeschätzt wurde, desto schwieriger gestaltete sich für sie in der Umbruchsituation nach dem Krieg die Suche nach ausgebildeten Fachkräften. Schon Zeitgenossen klagten wiederholt über fehlerhafte, unverständliche, widersprüchliche oder in anderer Hinsicht dilettantische Schriftstücke.

Durch die mangelhaften verwaltungstechnischen Standards ist der Aussagewert von zahlreichen Berichten und Informationserhebungen stark beeinträchtigt: Auf den ersten Blick suggerieren die hinterlassenen Statistiken, Erfolgsberichte, Listen und Erfassungen zwar eine große Eindeutigkeit; diese stellt sich aber angesichts der mangelhaften Qualität und Überprüfbarkeit sowie der Widersprüchlichkeit vieler Unterlagen als Trugschluß heraus. Dies betrifft in besonderem Maße alle quantifizierenden Dokumente, so daß nur die wenigsten Statistiken der ersten Nachkriegsjahre als aussagekräftige Quellen zu Rate gezogen werden können. Sie sind häufig falsch oder gar nicht datiert, benennen nicht ihre geographischen, zeitlichen, personellen oder anderen Bezugsgrößen oder verschweigen Verfasser, Adressat oder Erhebungszweck und halten dadurch keiner seriösen Quellenkritik stand.⁵³ Im Anhang dieser Arbeit werden Statistiken wiedergegeben, die aufgrund ihrer genau angegebenen Bezugsgrößen, ihrer Vollständigkeit und langfristigen Regelmäßigkeit weitgehend überprüfbar sind. Ferner wurden sie nicht als Leistungsnachweis für eine übergeordnete Stelle, sondern vom Personalamt für eigene Zwecke erstellt. Da es für den Ist- und für den Sollzustand der Personalpolitik verantwortlich zeichnete, hatte es wenig Interesse an Schönfärberei.

Die meisten hier verwendeten Quellen stammen von den politisch Verantwortlichen und nicht von den Betroffenen der Entnazifizierung.⁵⁴ Da es in der mecklenburgischen Landespolitik unter sowjetischer Besatzungsherrschaft fast keine politisch organisierte

⁵³ Einen historischen Wert hatten diese Aktenberge dennoch: Sie dienten den neuen politischen und administrativen Funktionsträgern zur Autosuggestion von Sicherheit. Trotz des stets beklagten Mangels an Schreibkräften, Schreibmaschinen und Papier wollten weder die Führungskräfte in Partei und Staat noch die Subalternen darauf verzichten, ihre Erfolge und die dadurch erwiesene Effizienz ihrer neuen Politik- und Verwaltungstätigkeit nachzuweisen. Viele Statistiken demonstrierten für die zahlreichen ungelerten und unterqualifizierten Verwaltungsmitarbeiter aufgrund der eindeutigen Zahlenangaben so mit ‚wissenschaftlicher‘ Genauigkeit die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges.

⁵⁴ Trotz der schon früh erkennbaren politischen Instrumentalisierung der Entnazifizierung verbietet die Geschichte des ‚Dritten Reichs‘ eine generelle Bezeichnung der Überprüften und Sanktionierten als ‚Opfer‘. Wegen der Ungerechtigkeit und Willkür von Entnazifizierung und Justiz in der SBZ/DDR wird in der Literatur zu wenig zwischen verschiedenen Kategorien von Betroffenen differenziert: Einerseits gab es Schuldlose, wie die der Mitgliedschaft im ‚Werwolf‘ verdächtigten Jugendlichen, politisch Unbequeme und Aufmüpfige, soziale Abweichler und zufällig Verfolgte, andererseits Kriegsverbrecher und NS-Belastete. Trotz des zuweilen rechtswidrigen und brutalen Handelns der SBZ/DDR-Organen ist die Bezeichnung ‚Opfer‘ für die zweite Gruppe falsch; ein gravierendes Beispiel für das Desinteresse an einer Verhältnisbestimmung zwischen der teilweise tatsächlich vorhandenen NS-Belastung und der rechtswidrigen Behandlung in den ersten Nachkriegsjahren ist Eisert, Waldheimer.

Opposition gab, basiert die vorliegende Studie schwerpunktmäßig auf Regierungsakten. Selbst die Konflikte zwischen Innenminister Warnke und einzelnen Christdemokraten und Liberalen 1947/48 sind in den Parteiarchiven nur durch wenige interne Schriftstücke dokumentiert. Die Gefahr der Verfolgung durch Besatzungsmacht und politische Polizei ließ es den kritischen Zeitgenossen ratsam erscheinen, keine Unterlagen zu produzieren und aufzuheben, die als Belastungsmaterial dienen konnten.

Der personelle Umbau einzelner Verwaltungseinheiten und die konkrete Arbeit der Entnazifizierungskommissionen und anderer dafür verantwortlicher Organe werden auch in der vorliegenden Arbeit nur ansatzweise behandelt. Zur Untersuchung der Personalfuktuation in einzelnen Behörden bedürfte es eingehender Studien, für die dank des umfangreichen administrativen Berichtswesens zahllose Unterlagen zur Verfügung stehen, die jeweils angeglichen und in ihrer zumeist vagen Aussagekraft bestimmt werden müssen. Die in der vorliegenden Arbeit aufgezeigten landesweiten Tendenzen und Entwicklungen mitsamt der Motivationslage und Strategie der politisch Verantwortlichen bedürfen der Überprüfung anhand einzelner Ministerial-, Kreis-, Stadt- oder Gemeindeverwaltungen.

Schwieriger gestaltet sich der Blick auf die Arbeit der Entnazifizierungskommissionen. Die vorliegende Untersuchung ist dadurch eingeschränkt, daß die Unterlagen der seit 1947 eingerichteten Kommissionen ebensowenig zugänglich sind wie die Personalakten des Personalamtes beim Innenministerium, das in dieser Hinsicht bis zum Ende der vierziger Jahre eine Monopolstellung innehatte. Wo die Unterlagen verblieben sind, ist auch dem Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin unklar.⁵⁵ Dadurch fehlen die zahlreichen Lebensläufe, politischen Beurteilungen und Karrierenachweise, anhand derer einzelne Biographien und Entnazifizierungsfälle nachzuzeichnen wären. Die Unzugänglichkeit dieser Kommissionsakten macht Untersuchungen über ihr Personal und die Angeschuldigten unmöglich. Die Forschung ist statt dessen auf einzelne Bruchstücke angewiesen, die zum Beispiel auf dem Beschwerdeweg in die Akten der Landesregierung gelangten. Eine andere Fundstelle ist die Sonderstrafkammer bei der Generalstaatsanwaltschaft Rostock für Verfahren gemäß des von der SMAD im August 1947 erlassenen Entnazifizierungsbefehls Nr. 201, von der einige Fälle im MLHA erhalten blie-

⁵⁵ Der Hinweis des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs Schwerin und der Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten des Bundesarchivs, daß sich die Akten der mecklenburgischen Entnazifizierungskommissionen wahrscheinlich im ehemaligen Stasi-NS-Archiv befinden, ist plausibel: Mit dem Ende der Entnazifizierung ließ der dafür zuständige Vizepräsident bei der Deutschen Verwaltung des Innern, Erich Mielke, alle Unterlagen der aufgelösten Kommissionen in Berlin zusammenführen. Nachdem die Landesverwaltung seit April 1948 sämtliche Archivmaterialien der Kreise und Städte über die Entnazifizierung eingesammelt hatte (MLHA, Mdi 654; MLHA, RdK Güstrow 102, Bl. 175f.), entzog ihr die Deutsche Verwaltung des Innern diese Unterlagen und zentralisierte sie in Berlin (MLHA, MinPräs 1479; MLHA, Mdi 731). In den fünfziger Jahren gingen sie in die Verwahrung des Ministeriums für Staatssicherheit über. Das Ministerium für Staatssicherheit wollte diese Kommissionsakten für seine Recherchen über NS-belastete Personen innerhalb und außerhalb der DDR nutzen. Mielkes Sammlerfleiß überforderte die Stasi aber, so daß sie umfangreiche Bestände ihrer Aktensammlungen niemals bearbeitete; dazu gehörten anscheinend auch die Unterlagen der mecklenburgischen Entnazifizierungskommissionen. Darum befinden sich diese höchstwahrscheinlich noch ungeordnet und unzugänglich im ehemaligen Stasi-NS-Archiv (Bundesarchiv Potsdam Außenstelle Dahlwitz-Hoppegarten [BAP Hoppegarten]; Muregger/Winkler, Quellen).

ben. Dabei handelt es sich aber nicht um Unterlagen über die Entnazifizierung im engeren Sinne, sondern über ihre strafrechtliche Fortsetzung.⁵⁶ Diese Quellenlage schlägt sich in der vorliegenden Darstellung nieder, die ihr Augenmerk vor allem auf die politischen Weichensteller und ihr ausführendes Personal richtet.

⁵⁶ Siehe Kapitel III.3 und Schwabe, Entnazifizierung.

